

Beitragsordnung TuS

1. Höhe der Abteilungsbeiträge Fußball

Die Abteilungsbeiträge für den Fußballbereich betragen:

| Alter | Höhe des Jahresbeitrags |
|---|-------------------------|
| aktive Fußballer(in) bis inkl. 18 Jahre (Kinder, Jugendliche) | 18,00 € |
| aktive Fußballer(in) ab 19 Jahre (Erwachsene) | 24,00 € |

Als aktive/aktiver Fußballer(in) gilt diejenige/derjenige, die/der am Trainings- und/oder Spielbetrieb einer der Kinder-/Jugend- oder Seniorenmannschaften der Spielgemeinschaft des TV Eversberg und des TuS Heinrichsthal-Wehrstapel teilnimmt. Hierbei wird auf Mannschaftslisten zurück gegriffen. Diese werden von den jeweiligen Übungsleitern erstellt.

2. Fälligkeit

Die Abteilungsbeiträge werden grundsätzlich gemeinsam mit den allgemeinen Beiträgen für den Hauptverein und damit zum 01.03. jeden Jahres fällig. Auf Antrag des Mitglieds können die Abteilungsbeiträge – wie auch der allgemeine Beitrag – halbjährlich gezahlt werden. In diesem Fall sind sie zum 01.03. und zum 01.09. fällig.

3. Anwendung

Diese Beitragsordnung ist erstmalig ab dem **01.01.2017** anzuwenden. Sie kann von der Abteilungsversammlung für den Fußballbereich geändert werden.